

EHS-RICHTLINIE (UMWELT, GESUNDHEIT UND SICHERHEIT)

Diese Richtlinie legt die Grundsätze der Greencells Group im Bereich Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (Environment, Health and Safety – EHS) fest und gilt für alle Aktivitäten im Rahmen von EPC (Engineering, Procurement and Construction) und O&M (Operation and Maintenance) von Photovoltaikparks.

Sie ist für alle Mitarbeiter, Subunternehmer, Lieferanten und Besucher der Greencells Group verbindlich und tritt am 5. März 2026 in Kraft.

1. VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die Greencells Group ist sich bewusst, dass die Entwicklung und der Bau von Photovoltaikparks naturgemäß erhebliche Risiken für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz sowie potenzielle Auswirkungen auf die Umwelt mit sich bringen.

Das Unternehmen verpflichtet sich uneingeschränkt zu Folgendem:

- Schaffung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung für alle Mitarbeiter, Auftragnehmer und Partner
- Gefahren zu beseitigen und EHS-Risiken durch wirksame Präventions- und Kontrollmaßnahmen zu verringern
- Unfälle, Zwischenfälle und Berufskrankheiten zu verhindern
- die Umwelt zu schützen, Umweltverschmutzung zu verhindern und unseren ökologischen Fußabdruck zu minimieren, einschließlich der Reduzierung des Energieverbrauchs, des Abfallaufkommens und der Treibhausgasemissionen
- Einhaltung aller geltenden gesetzlichen und sonstigen relevanten Anforderungen
- Kontinuierliche Verbesserung der Wirksamkeit und Leistung unseres EHS-Managementsystems
- Gewährleistung einer effektiven Notfallvorsorge und -reaktion zur Minimierung der Auswirkungen auf Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Sicherheit ist nicht verhandelbar. Keine Tätigkeit ist so dringend oder wichtig, dass sie nicht sicher durchgeführt werden kann.

2. UNSER ENGAGEMENT FÜR EHS-EXZELLENZ

Das Unternehmen strebt Folgendes an:

- Kontinuierliche jährliche Senkung der LTIR (Lost Time Injury Rate)
- 100-prozentige Umsetzung geplanter Audits und Inspektionen in allen Projekten
- Sicherstellung, dass 100 % der Untersuchungen zu Vorfällen innerhalb des festgelegten Zeitrahmens abgeschlossen werden
- Abschluss von Korrektur- und/oder Präventivmaßnahmen innerhalb des festgelegten Zeitrahmens
- Sicherstellung einer 100-prozentigen Einhaltung der vorgeschriebenen Schulungsanforderungen
- Förderung eines verantwortungsvollen Abfallmanagements und kontinuierliche Reduzierung der Umweltbelastung und des CO₂-Fußabdrucks unserer Betriebsabläufe

3. EINHALTUNG GESETZLICHER VORSCHRIFTEN UND ANDERER ANFORDERUNGEN

Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Arbeitsrecht sowie aller relevanten vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Kunden.

Wenn interne Standards oder vertragliche Anforderungen über die lokalen gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, wendet das Unternehmen den strengeren Standard an.

4. RISIKOMANAGEMENT BEI PHOTOVOLTAIKPROJEKTEN

Für jedes Projekt werden vor Beginn und während der gesamten Dauer aller Aktivitäten detaillierte Risikobewertungen durchgeführt, wobei alle Phasen der Arbeiten berücksichtigt werden, einschließlich Bauarbeiten, Montage der Konstruktion, Modulinstallation, DC/AC-Verkabelung, Inbetriebnahme und Stromzuführung sowie Betrieb und Wartung.

Für kritische Tätigkeiten werden sichere Arbeitsmethoden und Arbeitsgenehmigungen festgelegt, darunter:

- Arbeiten in der Höhe
- Elektroarbeiten und Einschalten
- Aushub- und Tiefbauarbeiten
- Bedienung von Schwermaschinen

- Kranarbeiten
- Heißarbeiten
- Arbeiten unter extremen Wetterbedingungen

Keine Tätigkeit wird ohne ordnungsgemäße Risikobewertung und Umsetzung geeigneter Kontrollmaßnahmen begonnen.

5. VERANTWORTLICHKEITEN UND FÜHRUNG

Die Geschäftsleitung ist für die Festlegung der strategischen Ausrichtung im Bereich EHS und die Überwachung der Gesamtleistung verantwortlich.

Die EHS-Leistung wird anhand spezifischer Indikatoren überwacht, wie z. B. der Lost Time Injury Rate (LTIR), dem fristgerechten Abschluss von Vorfalleuntersuchungen und der Durchführung von Audits.

Projektleiter sind dafür verantwortlich, EHS-Anforderungen in die Projektplanung, die Ressourcenzuweisung und die Überwachung von Subunternehmern zu integrieren.

Alle Mitarbeiter und Subunternehmer sind dafür verantwortlich, sicher zu arbeiten, und müssen die festgelegten Verfahren einhalten sowie jede gefährliche Situation umgehend melden. Jeder Arbeitnehmer hat das Recht und die Pflicht, die Arbeit im Falle einer unmittelbaren Gefahr einzustellen.

Um ein aktives Engagement in Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltfragen sicherzustellen, unterhält das Unternehmen einen EHS-Ausschuss, der sich aus Vertretern der Geschäftsleitung und der Belegschaft zusammensetzt. Der Ausschuss trifft sich regelmäßig, um die Sicherheitsleistung zu überprüfen, Gefahren zu erörtern, Beinaheunfallberichte zu bewerten und Empfehlungen für kontinuierliche Verbesserungen abzugeben. Alle Mitarbeiter werden ermutigt, sich zu beteiligen, Bedenken zu äußern und zur Entwicklung sicherer Arbeitspraktiken beizutragen.

6. SCHULUNG, KOMPETENZ UND SENSIBILISIERUNG

Das Unternehmen stellt sicher, dass alle an unseren Aktivitäten beteiligten Mitarbeiter kompetent sind und eine ihrer Rolle angemessene Schulung erhalten.

Die Schulungen umfassen:

- Erst- und regelmäßige Schulungen
- EHS-Einweisungen für Baustellen
- Regelmäßige Toolbox-Gespräche

- Spezialschulungen für kritische Tätigkeiten (z. B. Elektroarbeiten, Arbeiten in der Höhe, LOTO)
- Subunternehmer werden vor Beginn der Tätigkeit unter EHS-Gesichtspunkten bewertet

7. UMWELTSCHUTZ

Das Unternehmen hat sich verpflichtet, Umweltverschmutzung zu vermeiden und unsere Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren, und zwar durch:

- Ordnungsgemäße Abfallentsorgung
- Kontrolle von Leckagen von Kraftstoffen und gefährlichen Stoffen
- Schutz von Boden, Wasser und Biodiversität
- Reduzierung von Emissionen und Ressourcenverbrauch
- Einhaltung der behördlichen Umweltvorschriften

8. MELDUNG UND UNTERSUCHUNG VON VORFÄLLEN

Alle Unfälle, Vorfälle und Beinaheunfälle sind zu melden und zu untersuchen, um ihre Ursachen zu ermitteln.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden unternehmensweit kommuniziert und zur Umsetzung von Korrekturmaßnahmen genutzt, um eine Wiederholung ähnlicher Ereignisse zu verhindern.

9. KONTINUIERLICHE ÜBERWACHUNG UND VERBESSERUNG

Die EHS-Leistung wird anhand spezifischer Indikatoren überwacht, wie z. B. der Ausfallzeitquote (LTIR), der fristgerechten Abschluss von Vorfalluntersuchungen, durchgeführten Audits usw.

Die EHS-Richtlinie und das Managementsystem werden regelmäßig überprüft, um eine kontinuierliche Verbesserung und die Anpassung an betriebliche Veränderungen sicherzustellen.

Das Unternehmen führt regelmäßige interne Audits durch, um die Einhaltung der EHS-Verfahren zu bewerten und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Darüber hinaus werden bei Bedarf externe Audits durch unabhängige Stellen oder Kunden durchgeführt, um sicherzustellen, dass unser EHS-Managementsystem den gesetzlichen, vertraglichen und internationalen Standards entspricht und dass die gewonnenen Erkenntnisse in Initiativen zur kontinuierlichen Verbesserung einfließen.

10. ÜBERPRÜFUNG UND KOMMUNIKATION

Diese Richtlinie wird jährlich oder bei wesentlichen gesetzlichen, organisatorischen oder betrieblichen Änderungen überprüft.

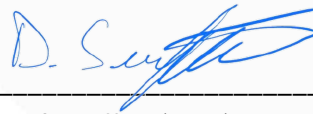
Sie wird allen Mitarbeitern und Subunternehmern mitgeteilt und allen Beteiligten zugänglich gemacht.

Saarbrücken, 05.03.2026

Signed by:


797BED350CB4403...

Fabian Herr (CEO)



Daniel Seuffert (COO)